



Vorlage Nr. 24-V-52-0004

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 28. August 2024

Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich (FP 75)

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz 2 der Sportanlage Jürgen-Grabowski sollte bereits ausgetauscht werden; hierfür standen im Haushalt 2022/23 Mittel zur Verfügung. Die Sanierung wurde zurückgestellt, da sie mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ als eine insgesamt größere Maßnahme („Entwicklung des Jürgen-Grabowski-Sportfeldes“) durchgeführt werden sollte und die Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro von Bund und Land (2/3 der Gesamtfinanzierung) erst im Dezember 2023 mit Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
- 1.2. Zwischenzeitlich befindet sich auch der Naturrasenplatz mit seinen leichtathletischen Flächen in einem sehr schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand und soll demzufolge ebenfalls saniert und multifunktional erweitert werden.
- 1.3. Ende 2023 wurde das Vergabeverfahren für den Landschaftsplaner durchgeführt und der Auftrag erteilt.
- 1.4. Die Vorplanung des Architekten geht bei einer kompletten Sanierung bzw. Umbau (Variante 1 komplett) von einer Kostenschätzung von ca. 2,7 Mio. Euro brutto aus. Darin enthalten ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2, der Umbau der Rotgrandlaufbahnen und Weitsprunganlage mit einem Tartanbelag, die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens mit einem Streetball-Basketballfeld 3x3, einem Beach-Volleyballfeld und Tischtennisplatten, Befestigung des Eingangsbereiches inkl. grüner Inseln und Boulebahn, Errichtung neuer Barrieren und eines Ballfangzauns sowie Erneuerung der rückwärtigen Einfahrt neben dem sanierten Spielplatz.
Diese Planung wurde den Nutzergruppen und dem Quartiersmanagement vorgestellt und positiv bewertet.
- 1.5. Im Falle der Umsetzung der „Variante 1 komplett“ können bis zu 1,8 Mio. Euro durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ finanziert werden. Damit läge der städtische Eigenanteil bei 0,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 muss der Antrag bis zum Jahresende 2024 gestellt werden.
- 1.6. Sofern lediglich die multifunktionale Fläche errichtet und auf den gesamten

Ortsvorsteher